

Präsenz-Seminar „Aufhebung, Erstattung und Überprüfungsanträge kompetent und effizient bearbeiten“ am 02.11.2022

Die Aufhebung von Verwaltungsakten und die in der Regel damit einhergehende Rückforderung von Geldbeträgen ist ein Dauerbrenner im Arbeitsalltag der Jobcenter. Die Praxisrelevanz dieser Thematik geht einher mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten im Rahmen der Bearbeitung, welchen zum einen materiell-rechtliche Problematiken zu den §§ 45 ff. SGB X als auch strenge formalrechtliche Vorgaben zugrunde liegen.

Das Seminar gibt nicht nur einen Überblick über die entsprechenden rechtlichen Vorschriften, sondern bietet auch Gelegenheit zum Austausch mit dem Referenten und zur Diskussion von Praxisfragen. Weiterhin beleuchtet das Seminar das Verfahren zur Bearbeitung von Überprüfungsanträgen nach § 44 SGB X. Hierzu werden auch die durch das 9. Änderungsgesetz zum SGB II eingeführten Neuerungen zur Thematik besprochen.

Wir bitten die Teilnehmer, ihre eigenen Exemplare der einschlägigen Gesetzestexte (SGB I, II, III, X) bereitzuhalten.

Die Teilnehmenden erhalten Unterlagen vorab, um sich effizient auf das Seminar vorbereiten zu können. Ggf. werden weitere Unterlagen nach dem Seminar bereitgestellt.

Programm

Mittwoch, 02.11.22, 09:00 bis 16:00 Uhr

- | | |
|----------------------|--|
| 09:00 | Begrüßung und Einführung |
| 09:10 | Die Abgrenzung von § 45 SGB X und § 48 SGB X § 45 SGB X:
Tatbestandsvoraussetzungen und Einzelheiten zum Vertrauensschutz |
| 10:00 | § 48 SGB X: Tatbestandsvoraussetzungen und Einzelheiten |
| 11:00 | Das ordnungsgemäße Verfahren, vor allem: Anhörung |
| 12:00 – 13:00 | Pause |
| 13:00 | Rechtsfolgen: Erstattung, Aufrechnung - Widersprüche gegen Aufhebungs-
und Erstattungsbescheid |
| 14:30 | Annex: Der Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X: Voraussetzungen und
ordnungsgemäßes Verfahren |
| 16:00 | Ende der Veranstaltung |

Input und Seminarleitung: Alexander Lahne (Rechtsassessor)

Änderungen vorbehalten

Organisatorisches

Termin: 02. November 2022, 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 15 Personen begrenzt.

Teilnahmegebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 425,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung, Verpflegung und Unterlagen.

Veranstaltungsort:

Hotel VICTORIA

Nürnberg Königstraße 80

D-90402 Nürnberg

www.hotelvictoria.de

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Nürnberger Hauptbahnhof folgen Sie immer den Schildern für Fußgänger zur Altstadt. Sie verlassen die Königstorpassage, kommen direkt in die Königstraße und finden das Hotel Victoria als erstes Haus auf der linken Seite.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 19.10.2022 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

Stornierungen

Bis zum 19. Oktober 2022 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502
dolbonosova@uve-regional.de